

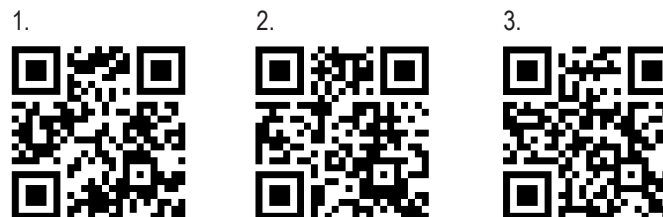


Smartphone weg? Was nun?

Präventionshinweise für Bürgerinnen
und Bürger



Weitere Informationen finden Sie unter:



1. polizei.nrw.de
2. www.bsi-fuer-buerger.de
3. www.polizei-beratung.de

Herausgeber:
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Telefon: +49 211 939 0
Telefax: +49 211 939 3229
E-Mail: poststelle.lka@polizei.nrw.de
Internet: <https://lka.polizei.nrw>

Mit freundlicher Unterstützung des
Polizeipräsidiums Köln
Ansprechpartner:
Landeskriminalamt NRW
Abteilung 3 | Dezernat 32
Sachgebiet 32.1 Kriminalprävention/
Opferschutz
Telefon: +49 211 939 3208
E-Mail: vorbeugung.lka@polizei.nrw.de

Bildnachweis: © Adobe Stock

Ihr Smartphone-Pass

- ausdrucken
- an der gestrichelten Linie ausschneiden
- ausfüllen
- sicher aufbewahren

Rufnummer:

IMEI-Nummer (Tastenkombination *#06#):

SIM-Kartenummer:

Hotline-Netzbetreiber:

Modell/Typ:

Ihr Smartphone: Ein beliebtes Diebesgut

Der Verlust des Smartphones hat nicht allein den finanziellen Schaden zur Folge. Sämtliche nur auf dem Gerät gespeicherte Daten, wie zum Beispiel Fotos und Kontakte sind verloren. Zudem besteht die Gefahr, dass die gespeicherten Daten missbraucht werden.

Vorbeugen bevor das Smartphone weg ist!

- Verwahren Sie den Originalkarton Ihres Gerätes und die Transportkarte Ihrer SIM-Karte gut auf, dort finden Sie alle, im Schadensfall, relevanten Daten.
- Sollte der Karton des Gerätes nicht mehr vorhanden sein, können Sie durch die Eingabe der Zeichenfolge: *#06# die IMEI-Nummer/Gerätenummer aufrufen und notieren. (Eingabe, als würden Sie einen normalen Anruf tätigen). Bewahren Sie Ihre Notizen zusammen mit dem Kaufbeleg gut Zuhause auf. Für Ihre Notizen können Sie auch den beiliegenden Smartphone-Pass nutzen.
- Geben Sie niemandem den Gerätesperrcode weiter. Die bevorzugte Zugangssicherung zu Ihrem Smartphone sollte mit einem Gesichts- oder Fingerabdruckscan erfolgen.
- Legen Sie regelmäßig Sicherungskopien wichtiger Daten auf externen Speichermedien an oder nutzen Sie die Backup Funktionen der Betriebssystemsoftware Ihres Smartphones. Beachten Sie, viele App's besitzen eigene Sicherungsmöglichkeiten.
- Lassen Sie Ihr Smartphone z.B. im Café oder Restaurant, nicht unbeaufsichtigt liegen.
- Zeigen Sie Unbekannten nicht Ihr Smartphone, zum Beispiel bei Nachfragen nach der Uhrzeit, oder geben es aus der Hand.
- Führen Sie das Gerät so mit, dass Kriminelle es schwer erreichen; am besten in einer mit Reißverschluss gesicherten Innentasche Ihrer Jacke.
- Lassen Sie sich beim Ankauf von gebrauchten Geräten immer einen Eigentumsnachweis aushändigen, z.B. Original oder Kopie einer Kaufquittung. Das Smartphone sollte vorab auf Werkseinstellungen zurückgesetzt worden sein und sich im Einstellungsmodus befinden.

Ortungs- und Sperrmöglichkeiten

- Aktivieren Sie die Funktionen der Geräteortung, der Löschung von Inhalten und der Sperrung des Gerätes schnellstmöglich über z.B. Googles "Mein Gerät suchen" oder Apples "Wo ist?" von einem anderen Internetzugang aus. Oder installieren Sie dafür eine App. Informieren Sie sich dazu im Internet, in der Bedienungsanleitung oder beim Geräteanbieter.
- Es gibt App's, die über einen SIM-Kartenwechsel informieren können. Mit dieser Funktion können Sie die SIM-Kartennummer des neuen Nutzers erhalten. Geben Sie diese Informationen umgehend an die Polizei weiter.
- Informieren Sie sich vor der Installation von App's immer im Internet, ob vor dem Anbieter oder der App gewarnt wird und nutzen Sie nur offizielle App-Stores.

Was, wenn das Smartphone weg ist?

- Wenn Ihnen das Smartphone entwendet wurde, alarmieren Sie sofort die Polizei über den Notruf 110.
- Rufen Sie Ihr eigenes Gerät an, vielleicht haben Sie es nur verlegt oder es meldet sich ein ehrlicher Finder.
- Zum Schutz vor Missbrauch, sollten Sie unbedingt Ihre SIM-Karte sperren lassen, dies gilt auch für Prepaid-Kunden. Rufen Sie dazu die Sperrhotline 116 116 an (aus dem Ausland +49 30 4050 4050).
- Nutzen Sie die Geräteortung möglichst schnell. Die Unternehmen wie zum Beispiel Apple oder Google Android ermöglichen die Verwaltung der jeweiligen Sicherheitsfunktionen über das Internet. Dazu müssen Sie sich an Ihrem Account/Konto anmelden. Nach Verlust des Smartphones kann eine Ortung des Gerätes oder eine Löschung von Daten dann aus der Ferne erfolgen.
- Beachten Sie, dass diese Funktionen nach Sperrung der SIM-Karte grundsätzlich nicht mehr durchgeführt werden können. Insofern müssen Sie entscheiden, zu welchem Zeitpunkt Sie die SIM-Karte beim Netzbetreiber sperren lassen.
- Erstellen Sie bei Verdacht einer Straftat immer eine Anzeige bei der Polizei. Bringen Sie alle Unterlagen zu Ihrem Smartphone mit.

"Notfallpass" in Smartphones

Alle Smartphonesysteme bieten einen sogenannten "Notfallpass" an:

- Nach dem Auffinden eines Mobiltelefons können die vom Eigentümer eingetragenen Notfallinformationen im gesperrten Zustand des Gerätes über ein anderes Telefon abgerufen werden.
- Gespeicherte Kontakte können über das Auffinden des Gerätes, z.B. durch die Polizei in Kenntnis gesetzt werden.

Hilfe in Notfällen

Es können auch Angaben zur Blutgruppe, Allergien etc. für den Fall eines Unfalles aufgenommen und angezeigt werden.

Informationen zur Einrichtung dieses Notfallpasses finden Sie auf der Internetseite der Hersteller. Oder mit Hilfe von Suchmaschinen ">Herstellernamen<Smartphone Notfallpass einrichten".

lka.polizei.nrw



Smartphone-Pass

- Raubüberfall oder Diebstahl > Polizeinotruf 110
- Diebstahl oder Raub > Anzeigenerstattung bei der Polizei
- vorher Ortung durchführen
- Sperrung der SIM-Karte beim Netzbetreiber oder unter Tel.: 116 116